

153/27 [1657 Mai 21. nach]¹

Notizen von Beat II. Zurlauben im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen der weltlichen Obrigkeit und der Kirche in Uri

B Der Verfasser² erwähnt ein Schreiben des Herrn Legats³ an den Herrn Propst⁴ in Uri vom 21. Mai 1657. Obwohl der dreifache Landrat von Uri wegen dessen Besserungsabsicht nicht exkommuniziert werden soll, wird der Propst dennoch angewiesen, alle Pfarrer und Beichtväter der Diözese darüber zu informieren, dass sie denjenigen, welche die beiden Pfarrer⁵ zu sich zitiert und wegen Nichterscheinens bestraft haben, die Absolution nicht erteilen und ihnen dafür bekannt geben sollen, dass sie «in die censur gefallen» sind.

¹ Erschlossen aufgrund des im Dokument erwähnten Schreibens.

² Beat II. Zurlauben. Identifiziert durch Schriftvergleich.

³ Federico Borromeo, Nuntius.

⁴ Johann Melchior Imhof.

⁵ Der Urner Landrat beging eine Immunitätsverletzung, indem er eigenmächtig zwei Priester angesetzt hatte, die sich in aufrührerischer Weise geäußert hatten, s. Lusser/Uri 271, Zurlaubiana AH 125/15 Pt. 23 sowie EA VI 1, 262 (Nr. 205) spez. 365 y.

AH 153, Bl. 38^v (aufgeklebt).

In deutscher und lateinischer Sprache.
